

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.027.108

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Fachhochschulgesetz und das Privathochschulgesetz geändert werden

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 10. Jänner 2024 unter der Geschäftszahl 2023-0.783.647 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Fachhochschulgesetz und das Privathochschulgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 118a Abs. 5 UG:

Die Anhebung der Betragsgrenzen hinsichtlich der Einvernehmensherstellung mit der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen zu vom Bund teilweise oder zur Gänze zu finanzierenden Immobilienprojekten **wird abgelehnt.**

Zur vorgeschlagenen Verkürzung der Lehramtsstudien:

Mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf werden Lehramtsstudien der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten von einer faktischen

Dauer von sechs Jahren (240 ECTS-Anrechnungspunkte für Bachelorstudien und mind. 90, faktisch aber 120 ECTS-Anrechnungspunkten für Masterstudien für Lehramt) auf fünf Jahre verkürzt (180 ECTS-Anrechnungspunkte für Bachelorstudien und 120 ECTS-Anrechnungspunkte für Masterstudien für Lehramt). Eine Reduktion der Lehramtsstudien um ein Jahr bzw. um 60 ECTS-Anrechnungspunkte ist mit Minderauszahlungen verbunden. **Diese sind in der WFA darzustellen.**

Wien, 29. Januar 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Windberger-Zanetta

Elektronisch gefertigt